

Merkblatt für die Errichtung von Anschlussleitungen an die öffentliche Wasserversorgung

Allgemeines:

- Grundsätzlich ist jedes Grundstück/Gebäude über eine eigene Anschlussleitung mit dem Versorgungsnetz der Stadt Gammertingen verbunden.
- Sollte die Anschlussleitung über das Grundstück Dritter führen, muss diese mit einer „**beschränkte persönliche Dienstbarkeit**“ gesichert werden. Die Eintragung obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

Druckstufe:

- Alle Materialien der Anschlussleitung müssen mit einem zulässigen Betriebsdruck von PN 10 bemessen sein.

Bauwasser:

- Für das Bauwasser wird kein Zähler verwendet, sondern es wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.
- Der Bezug von Bauwasser ist **vor** Beginn der Bauarbeiten zu beantragen.
- Der Nutzer ist für den Anschluss verantwortlich. Dies beinhaltet die Vollständigkeit der Installation sowie Sicherung gegen Frostschäden. Die Kostenübernahme für daraus resultierende Schäden hat durch den Antragsteller zu erfolgen.

Anschlussleitung:

- Die Anschlussleitung ist auf dem kürzesten, rechtwinkligen, geraden Weg von Wasserschacht in das Gebäude zu führen.
- Die Trasse ist so festzulegen, dass die Leitung nicht überbaut und auf Dauer zugänglich bleibt.
- In einem Streifen von 0,75 m links und rechts der Leitung (1,5 m Gesamtbreite) dürfen keine Bäume oder Sträucher gepflanzt werden.
- Müssen Anschlussleitungen ausnahmsweise unter Gebäuden (z.B. Wintergarten, Garagen, Terrassen oder Treppen) oder durch Hohlräume geführt werden, so sind sie in diesem Bereich in Mantelrohren (Schutzrohren) zu verlegen.
- Für die Herstellung der Anschlussleitung gilt die Technische Regel DVGW W 400-1.

Rohrgraben:

- Für die Herstellung des Rohrgrabens gilt die DIN 4124.
- Die Anschlussleitung sollte im Erdreich eine Überdeckung von mindestens 1,2 m und maximal von 1,8 m betragen.
- Der horizontale lichte Abstand zu anderen Rohrleitungen, Kabeln und Bauwerken/Anlagen sollte 0,4 m betragen, der vertikale Abstand bei Kreuzungen mit Rohrleitungen oder Kabeln 0,2 m nicht unterschreiten. Andernfalls sind Schutzmaßnahmen z.B. Mantelrohre, Umhüllungen und Zwischenlagen gegen chemische, elektrische, mechanische und thermische Einflüsse vorzusehen.
- Die Wasseranschlussleitung sollte oberhalb von Abwasserleitungen liegen. Liegt die Wasseranschlussleitung in Ausnahmefällen auf gleicher Höhe, so ist ein Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten oder gleichwertige Schutzmaßnahmen zu treffen.
- Zur Vermeidung unzulässiger Spannungen in der verlegten Anschlussleitung muss die Grabensohle so hergestellt sein, dass die Anschlussleitung auf der ganzen Länge aufliegt und mit steinfreiem Material umhüllt und anschließend verdichtet wird.

Hausanschlussraum:

- Die Anschlussleitung ist in einen geeigneten, frostfreien und zugänglichen Raum einzuführen. Dieser Raum sollte den Anforderungen der **DIN 18012 „Hausanschlussräume“** entsprechen.

Mauerdurchführung:

- Hauseinführungen müssen rechtwinklig eingebaut werden und gas- und wasserdicht sein (Verschluss aller Ringräume und Montageöffnungen nach DVGW VP 601).

Abnahme:

- Vor Verfüllung des Leitungsgrabens hat eine Abnahme durch die Stadt Gammertingen zu erfolgen.

Dokumentation:

- Die Anschlussleitung ist einzumessen und in eine Bestandsplanskizze zu dokumentieren. Die Bestandsplanskizze ist der Stadt Gammertingen zu übergeben.

Wasserzählanlage:

- Die Wasserzählanlage ist unmittelbar nach der Hauseinführung zu installieren und besteht aus dem Wasserzähler, Wasserzählerbügel, einer Absperrarmatur vor und hinter dem Wasserzähler, den Sicherungseinrichtungen und dem Filter und ist nach **Stand der Technik, DIN EN 1717** und **DIN 1988 Teil 100-600** zu errichten.
- Der Abstand der Wasserzählanlage von Wänden und vom Boden ist so zu wählen, dass eine einwandfreie Montage und Befestigung, sichere Verankerung und Abstützung der Anlagenteile sowie eine leichte Ablesung und Auswechslung des Wasserzählers möglich sind.
- Bei Veränderung einer alten Anlage sind die oben genannten Einrichtungen nachzurüsten. Dies muss der Installateur bestätigen und der Nachweis muss an die Stadtverwaltung weitergeleitet werden (Musterformular anbei).

Kundenanlage-Trinkwasserinstallation:

- Die Erstellung der Trinkwasser-Hausinstallation darf nur von einem eingetragenen Installationsunternehmen ausgeführt werden, dass in einem Installateur-Verzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Dieses trägt die Verantwortung für die Umsetzung entsprechend dem **Stand der Technik, den hygienischen Anforderungen, dem Technischen Regelwerk (DVGW, DIN EN)** und die Beachtung der **Trinkwasserverordnung**.
- Kundeneigene Wasserversorgungsanlagen z.B. Regenwassernutzungsanlage oder private Brunnen, dürfen **grundsätzlich nicht** mit der Trinkwasserinstallation verbunden werden. Die Leitungen sowie die Entnahmestellen einer kundeneigenen Wasserversorgung sind entsprechend dauerhaft zu kennzeichnen mittels eines Hinweisschildes **„kein Trinkwasser“**. Diese Anlagen müssen der Stadt Gammertingen angezeigt werden.

Inbetriebsetzung:

- Die Anlage kann erst in Betrieb genommen werden, wenn das Formular **„Antrag auf Inbetriebsetzung der Wasser-Kundenanlage“** vorliegt und der Wasserzähler der Stadt Gammertingen eingebaut worden ist.
- Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch das eingetragene Installationsunternehmen.